

# Stenographisches Protokoll

## 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 16. April 1958

### Tagesordnung

1. Seeschiffahrtsbegünstigungsgesetz
2. Europäisches Abkommen über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates
3. Bericht an den Nationalrat, betreffend das auf der 24. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1938, angenommene Übereinkommen (Nr. 63) über Statistiken der Löhne und der Arbeitszeit in den hauptsächlichsten Zweigen des Bergbaus und der Industrie, einschließlich des Baugewerbes, und in der Landwirtschaft
4. Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1955
5. Erstattung eines Dreivorschlages für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes
6. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Krippner

### Inhalt

#### Nationalrat

Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Frühjahrs-tagung 1958 (S. 2559)

Trauerkundgebung aus Anlaß des Ablebens des Abg. Haller (S. 2559)

Angelobung des Abg. Suchanek (S. 2560)

#### Personalien

Krankmeldungen (S. 2559)

Entschuldigungen (S. 2559)

Krankenurlaub (S. 2559)

#### Bundesregierung

Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1957 — Außenpolitischer Ausschuß (S. 2560)

Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die XII. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York — Außenpolitischer Ausschuß (S. 2560)

Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft: Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1956 — Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 2560)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 201 bis 213 (S. 2560)

#### Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 56 und 57 (S. 2560)

### Regierungsvorlagen

429: Protokoll über militärische Pflichten in gewissen Fällen von doppelter Staatsangehörigkeit — Landesverteidigungsausschuß (S. 2560)

433: Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften im Gelände nördlich der Summerauer Bahnstrecke, Katastralgemeinde St. Peter in Linz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2560)

434: Garantieabkommen (Industriekredit-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2560)

### Verfassungsgerichtshof

Erstattung eines Dreivorschlages für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes (S. 2566) — Annahme (S. 2567)

### Immunitätsangelegenheiten

Mitteilung des Bezirksgerichtes Landeck, betreffend Freispruch des Abg. Dr. Walther Weißmann (S. 2560)

Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Tödling — Immunitätsausschuß (S. 2560)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Krippner (435 d. B.)

Berichterstatter: Gruber (S. 2567)

Redner: Machunze (S. 2567) und Probst (S. 2569)

Annahme des Ausschußantrages (S. 2570)

### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (422 d. B.): Seeschiffahrtsbegünstigungsgesetz (432 d. B.)

Berichterstatterin: Ferdinanda Flossmann (S. 2560)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2561)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (427 d. B.): Europäisches Abkommen über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates (431 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kranzlmayr (S. 2561)

Redner: Strasser (S. 2562)

Entschließung, betreffend abgelaufene Reisepässe (S. 2562) — Annahme (S. 2564)

Genehmigung (S. 2564)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (423 d. B.): Bericht an den Nationalrat, betreffend das auf der 24. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1938, angenommene Übereinkommen (Nr. 63) über Statistiken der Löhne und der Arbeitszeit in den hauptsächlichsten Zweigen des Bergbaus und der Industrie, einschließlich des Baugewerbes, und in der Landwirtschaft (430 d. B.)

2558

Nationalrat VIII. GP. — 56. Sitzung am 16. April 1958

Berichterstatter: Horr (S. 2564)

Redner: Honner (S. 2565)

Genehmigung (S. 2566)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft: Bericht über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1955 (287 d. B.)

Berichterstatter: Rom (S. 2566)

Kenntnisnahme (S. 2566)

### Eingebracht wurden

#### Antrag der Abgeordneten

Böhm, Altenburger und Genossen, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes, womit das Preistreibereigesetz ergänzt wird (Preistreibereigesetznovelle 1958) (58/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Altenburger, Grete Rehor, Mittendorfer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Auszahlung außerordentlicher Hilfeleistungen nach dem Kleinrentnergesetz (247/J)

Dr. Leopold Weismann, Franz Mayr, Machunze und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend einen Bericht des Rechnungshofes über die bei den Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerken (VÖEST) durchgeführte Überprüfung (248/J)

Machunze, Dr. Kranzlmayr, Dr. Dipl.-Ing. Weiß und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Schaffung eines Sparbegünstigungsgesetzes (249/J)

Preußler, Mark und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend den Prozeß des Salzburger Mozarteums gegen Professor Weihs (250/J)

Populorum, Horn und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend eine Veröffentlichung im „Österreich-Bericht“ (251/J)

Strasser, Mark, Czettel, Horn, Haberl und Genossen an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Rückführung österreichischer Staatsbürger von der Fremdenlegion (252/J)

Strasser, Mark, Czettel, Haberl und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Anwerbung junger Österreicher zur Fremdenlegion (253/J)

Preußler, Voithofer, Marie Emhart und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Mietzinse und Heizungskosten in den ehemaligen USFA-Häusern in Salzburg (254/J)

Lackner, Schneeberger, Rosenberger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Verwendung des Weinkatastrophenfonds (255/J)

Ferdinanda Flossmann, Mark, Lackner und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Finanzierung von Zeitungen durch verstaatlichte Banken (256/J)

Kandutsch, Dr. Zechmann und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Unterstützung der KP-Jugendfestspiele in Wien durch die Bundesregierung (257/J)

Kandutsch, Dr. Gredler und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Durchführung von Sofortmaßnahmen zur Rettung der Mühlenwirtschaft (258/J)

Dr. Pfeifer, Dr. Gredler und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend den Geschichtsunterricht an Mittelschulen (259/J)

Dr. Pfeifer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Reaktivierung von Lehrpersonen und die Anrechnung der Zeit der Wiederverwendung für die Ruhegenußbemessung (260/J)

Dr. Gredler, Zeillinger, Dr. Zechmann, Dr. Pfeifer und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Wiedereinführung der Todesstrafe (261/J)

### Anfragebeantwortungen

#### Eingelangt sind die Antworten

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (201/A. B. zu 187/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Voithofer und Genossen (202/A. B. zu 224/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (203/A. B. zu 215/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neugebauer und Genossen (204/A. B. zu 221/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Franz Mayr und Genossen (205/A. B. zu 242/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Kandutsch und Genossen (206/A. B. zu 182/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (207/A. B. zu 225/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (208/A. B. zu 66/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Marianne Pollak und Genossen (209/A. B. zu 230/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Kandutsch und Genossen (210/A. B. zu 235/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Marianne Pollak, Lola Solar und Genossen (211/A. B. zu 241/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Kandutsch und Genossen (212/A. B. zu 188/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kandutsch und Genossen (213/A. B. zu 245/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Hurdes.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Hohes Haus! (*Das Haus erhebt sich.*) Seit unserer letzten Sitzung hat der Tod abermals ein Mitglied aus unseren Reihen entrissen. Der Abgeordnete des Wahlkreisverbandes III Anton Haller ist im Alter von nur 51 Jahren einem Herzschlag erlegen.

Der Verstorbene wurde am 9. Mai 1907 in Solbad Hall in Tirol geboren und erlernte das Handwerk der orthopädischen Schuhmacher. Später war er als Fachlehrer an der Landesberufsschule für Schuhmacher in seiner Heimatstadt tätig.

Im Jahre 1945 wurde Anton Haller Vizebürgermeister seiner Heimatgemeinde und Mitglied des Tiroler Landtages. Dieser entsandte ihn im Jahre 1949 in den Bundesrat, wo er am 6. Dezember 1949 die Angelobung leistete. Außerdem war er als Vorsitzender des Landesberufsschulrates Tirol, als Kurator des Wirtschaftsförderungsinstituts und Kammererrat der Sektion Gewerbe sowie als Landesinspektionsmeister-Stellvertreter der Landesinspektion der Schuhmacher tätig.

Anton Haller hat dem Bundesrat bis zu seinem Eintritt in den Nationalrat im Jänner 1957 ohne Unterbrechung angehört, da ihn der Tiroler Landtag am 24. November 1953 abermals in den Bundesrat entsandte. Zunächst war er in der zweiten Kammer unserer Bundesgesetzgebung in mehreren Ausschüssen als Ersatzmitglied tätig, bis ihn der Bundesrat am 21. Dezember 1954 zum Mitglied des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten wählte. Hallers Interesse galt vornehmlich der Gesetzgebung auf wirtschaftspolitischen Gebieten, was auch dadurch zum Ausdruck kam, daß er im Bundesrat häufig als Berichterstatter über Steuergesetze, Zollgesetze und Zollabkommen fungierte. Zuletzt trat er im Bundesrat als Berichterstatter über das 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz und über das Gesetz betreffend den Verkauf von Aktien verstaatlichter Banken hervor.

Der Bundesrat betraute den Verstorbenen auch immer wieder mit dem Amte eines Ordners, das er vom Dezember 1949 bis zum Dezember 1952 und dann ab Juni 1953 bis zu seinem Ausscheiden ohne Unterbrechung ausübte.

Infolge seines Eintrittes in den Nationalrat schied Haller aus dem Bundesrat aus. Er leistete am 16. Jänner 1957 hier in diesem Saale seine Angelobung.

Infolge der kurzen Zugehörigkeit zum Nationalrat war es dem Verstorbenen noch nicht vergönnt, eine größere Tätigkeit zu entfalten. Er war Mitglied des Unterrichtsausschusses und des Zollausschusses sowie Ersatzmitglied verschiedener anderer Ausschüsse. Vom Zollausschuß wurde er am 26. Juni 1957 zu dessen Schriftführer bestellt. Vor dem Plenum dieses Hohen Hauses hat der Verstorbene seine letzte Rede als Berichterstatter über ein Zollabkommen gehalten.

Wir haben Haller als einen überaus schätzenswerten, stets freundlichen und bescheidenen Kollegen kennengelernt; umso größer ist unsere Trauer, daß wir ihn schon nach so kurzer Zeit aus unserer Mitte verlieren mußten.

Ich glaube, in Ihrer aller Namen, verehrte Frauen und Herren Abgeordnete, zu handeln, wenn ich ausspreche, daß wir Anton Haller stets ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Ihr Einverständnis angenommen, werde ich diese Trauerkundgebung dem Protokoll der heutigen Sitzung einverleiben. (*Die Abgeordneten nehmen ihre Plätze wieder ein.*)

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 21. März 1958 gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Nationalrat für den 8. April 1958 zur Frühjahrstagung 1958 der VIII. Gesetzgebungsperiode einberufen.

Auf Grund dieser Entschliebung habe ich die heutige Sitzung anberaumt.

Ich begrüße Sie bei der ersten Sitzung nach den kurzen Osterferien auf das herzlichste.

Die stenographischen Protokolle der 54. Sitzung vom 5. März und der 55. Sitzung vom 12. März 1958 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Reisetbauer, Seiringer, Marchner und Pölzer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dengler, Ehrenfried, Dipl.-Ing. Pius Fink, Dr. Josef Fink, Griebner, Ferdinand Mayer, Prinke, Dipl.-Ing. Strobl, Tödling, Grete Rehor, Wilhelmine Moik, Benya, Maisel, Marianne Pollak und Freund.

Dem Herrn Abgeordneten Kopenig habe ich über sein Ersuchen einen einmonatigen Krankenurlaub erteilt.

Die Hauptwahlbehörde hat mit Schreiben vom 17. März 1958 mitgeteilt, daß Herr Erich Suchanek als Ersatzmann auf das vom Abgeordneten Paul Truppe zurückgelegte

Mandat im Wahlkreis 24 in den Nationalrat berufen worden ist. Der Wahlschein des neuen Abgeordneten Erich Suchanek wurde bereits der Kanzlei des Hauses übergeben.

Da der Genannte im Hause erschienen ist, nehme ich sogleich seine Angelobung vor. Nach Verlesung der Angelobungsformel durch den Herrn Schriftführer wird der Herr Abgeordnete die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Holoubek, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

*Schriftführer Holoubek verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Suchanek leistet die Angelobung.*

**Präsident:** Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 56/A der Abgeordneten Prinke, Marchner und Genossen, betreffend eine Abänderung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1958), dem Ausschuß für Handel und Wiederaufbau;

Antrag 57/A der Abgeordneten Holzfeind und Genossen, betreffend eine Änderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes, dem Finanz- und Budgetausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind 13 Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Herren Anfragstellern zugegangen sind. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, woraus Näheres ersehen werden kann.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Holoubek, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Holoubek:**

„An das Präsidium des Nationalrates der Republik Österreich, Wien.

In der Strafsache gegen den Abgeordneten zum Österreichischen Nationalrat Dr. Dipl.-Kfm. Walther Weißmann wird mitgeteilt, daß dieser laut Urteil des Bezirksgerichtes Landeck vom 2. 4. 1958, GZl. U 489/57-18, von der Anklage der Übertretung im Sinne des § 431 StG. freigesprochen worden ist.

Dieses Urteil ist in Rechtskraft erwachsen.

Bezirksgericht Landeck

Abtlg. 2, am 8. 4. 1958.

Dr. Konrad“

Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Protokoll über militärische Pflichten in gewissen Fällen von doppelter Staatsangehörigkeit (429 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften im Gelände nördlich der Summerauer Bahnstrecke, Katastralgemeinde St. Peter in Linz (433 der Beilagen);

Garantieabkommen (Industriekredit-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (434 der Beilagen).

Vom Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten ist ein Bericht über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1957 und ein weiterer Bericht über die XII. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York eingelangt.

Das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft legt den Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1956 vor.

Das Strafbezirksgericht Wien ersucht um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Othmar Tödling, § 431 Strafgesetz, Verkehrsdelikt.

*Es werden zugewiesen:*

*429 dem Landesverteidigungsausschuß;*

*433 und 434 dem Finanz- und Budgetausschuß;*

*die Berichte des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten dem Außenpolitischen Ausschuß;*

*der Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft;*

*das Auslieferungsbegehren dem Immunitätsausschuß.*

**1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (422 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Abgabenerfreierung für Seeschiffahrtsunternehmungen (Seeschiffahrtsbegünstigungsgesetz) (432 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Seeschiffahrtsbegünstigungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Reisetbauer. Da dieser erkrankt ist, bitte ich den Ausschußobmann, Frau Abgeordnete Flossmann, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatterin **Flossmann:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 422, die dem Finanzausschuß zugewiesen wurde, behandelt das Seeschiffahrtsbegünstigungsgesetz, und wir haben uns im Finanz- und Budgetausschuß mit dieser Vorlage beschäftigt.

Es ist wohl ein Seeschiffahrtsgesetz aus dem Jahre 1932 vorhanden, das bis zum Jahre 1938 in Gültigkeit stand, es mußte aber trotzdem ein neues Seeschiffahrtsbegünstigungsgesetz geschaffen werden, da es nicht möglich war, die Bestimmungen des Gesetzes, das aus dem Jahre 1932 stammt, mit den in der Zwischenzeit erfolgten Veränderungen des österreichischen Steuersystems in Einklang zu bringen. Der Entwurf, der uns heute hier vorliegt, hat jedoch die seinerzeit bestandene zeitlich befristete Befreiung von der Körperschaftsteuer und von den Gesellschaftsvertragsgebühren übernommen.

Zu den einzelnen Bestimmungen der Regierungsvorlage möge bemerkt sein:

Der Entwurf enthält im § 1 Abs. 1 eine Befreiung der Schiffahrtsunternehmungen von der Körperschaftsteuer, Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Vermögensteuer sowie von den Zuschlägen zu diesen Steuerarten.

Im § 2 Abs. 1 wird bestimmt, daß für die Einbringung von Vermögenseinlagen in Schiffahrtsunternehmungen weder die Gesellschaftsteuer noch die Gebühr nach den Bestimmungen des Gebührengesetzes 1957 festzusetzen sei.

Im § 2 Abs. 2 finden wir ferner die Frist zur nachträglichen Festsetzung der Gebühr und der Gesellschaftsteuer bei Entzug des Rechtes zur Führung der Seeflagge mit fünf Jahren festgesetzt.

In der Sitzung am 20. März 1958 hat der Finanz- und Budgetausschuß die Vorlage in Anwesenheit des Staatssekretärs Dr. Withalm beraten und unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich erlaube mir weiter zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Es ist zu diesem Punkt der Tagesordnung niemand zum Wort gemeldet, sodaß wir sogleich zur Abstimmung gelangen.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (427 der Beilagen): Europäisches Abkommen über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates (431 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Abkommen

über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmayr. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Kranzlmayr:** Hohes Haus! Ich habe die Ehre, Ihnen den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage 427 der Beilagen: Abkommen über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates, zu geben.

Die Ministerdelegierten des Europarates haben in ihrer 53. Sitzung Mitte November 1957 beschlossen, das Europäische Abkommen über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates zur Unterzeichnung aufzulegen. Österreich hat das vorliegende Abkommen am 23. Dezember 1957 unterzeichnet.

Nach diesem Abkommen können Staatsangehörige der vertragschließenden Parteien ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz unter Vorweis eines der ihm Anhang zu dem Abkommen, der ein integrierender Bestandteil des Abkommens ist, angeführten Ausweise über alle Grenzen in das Gebiet der anderen vertragschließenden Parteien einreisen und von dort auch wieder ausreisen. Es besteht kein Zweifel, daß dies eine wesentliche Erleichterung der Grenzformalitäten darstellt und daher insbesondere im Interesse des Fremdenverkehrs gelegen ist.

Gültige Reisepässe und Sichtvermerke werden jedoch auch weiterhin erforderlich sein, wenn sich eine Person in der Absicht in das Gebiet eines der vertragschließenden Staaten begibt, länger als drei Monate dort zu verweilen oder auf dem Gebiet eines Vertragsstaates eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit auszuüben.

Dieses Abkommen bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung des Nationalrates, weil die Bestimmungen des Abkommens über die Erleichterungen der Grenzformalitäten mit den Bestimmungen der §§ 1 und 10 des Paßgesetzes in Widerspruch stehen. Das Abkommen hat daher gesetzesändernden Charakter und bedarf gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, wie schon erwähnt, zu seiner Gültigkeit der Genehmigung des Nationalrates.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. März dieses Jahres in Anwesenheit von Herrn Staatssekretär Grubhofer eingehend beraten. Ich darf noch darauf aufmerksam machen, daß das Bundeskanzleramt — Auswärtige Angelegenheiten dem Ausschuß einen berechtigten Text der deutschen Übersetzung des Ab-

kommens vorgelegt hat, der dem Ausschußbericht nun begedruckt ist, da in der ersten Übersetzung sinnstörende Übersetzungsfehler vorgelegen haben.

In der Debatte des Verfassungsausschusses haben außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Strasser, Dr. Pfeifer, Horn, Ferdinanda Flossmann, Mark, Probst sowie Herr Staatssekretär Grubhofer das Wort ergriffen.

Ich erwähne noch, daß im Anhang zu dem Abkommen als taugliches Reisedokument zum Grenzübertritt für Österreicher der Besitz eines gültigen Reisepasses, eines amtlichen Personalausweises oder eines Kinderausweises angeführt ist. Der Ausschuß vertrat demgegenüber einhellig die Auffassung, daß auch für Österreicher — wie dies bereits andere Staaten vorgesehen haben — die Möglichkeit bestehen soll, mit Reisepässen, die seit weniger als fünf Jahren abgelaufen sind, ebenfalls in das Gebiet der anderen vertragschließenden Staaten ein- und auszureisen. Die Abgeordneten Ferdinanda Flossmann, Dr. Kranzlmayr und Dr. Pfeifer beantragten daher, dem Hohen Hause die Annahme einer Entschliebung zu empfehlen, durch welche die Bundesregierung aufgefordert wird, auf Grund des Artikels 11 des Abkommens über den Generalsekretär des Europarates den vertragschließenden Staaten mitzuteilen, daß die Republik Österreich eine diesbezügliche Änderung in den Anhang aufnimmt.

Bei der Abstimmung hat der Ausschuß das Abkommen unter Berücksichtigung des berichtigten Textes der deutschen Übersetzung sowie die erwähnte Entschliebung einstimmig angenommen.

Im Auftrag des Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem vorliegenden Abkommen mit dem dem Ausschußbericht angeschlossenen berichtigten Text der deutschen Übersetzung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen,
2. die dem Ausschußbericht begedruckte Entschliebung annehmen, die wie folgt lautet:

#### Entschliebung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemäß Artikel 11 des Europäischen Abkommens über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates über den Generalsekretär des Europarates den vertragschließenden Staaten mitzuteilen, daß die Republik Österreich in den Anhang folgende Änderung aufnimmt:

„Österreichischer Reisepaß, gültig oder seit weniger als fünf Jahren abgelaufen“.

Falls eine Wortmeldung vorliegt, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. Wir gehen daher in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Strasser. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Strasser:** Hohes Haus! Auch wenn Österreich kein Fremdenverkehrsland wäre, würden wir dieses Abkommen begrüßen, das einen weiteren Schritt auf dem Wege zur Herstellung der Freizügigkeit in Europa darstellt. Es werden ab nun also Staatsbürger jener Staaten, die dieses Abkommen unterzeichnet haben, die Grenzen dieser Staaten überschreiten können, ohne ein Visum zu besitzen. Sie können einen Reisepaß, aber auch einen Identitätsausweis beziehungsweise für Kinder den Kinderausweis vorzeigen. Wir begrüßen selbstverständlich auch die Entschliebung, der im Ausschuß nicht nur die Ausschlußmitglieder, sondern, das möchte ich hier festhalten, auch der Herr Staatssekretär Grubhofer zugestimmt hat, wonach österreichische Reisepässe, die seit nicht mehr als fünf Jahren abgelaufen sind, auf Grund des Abkommens gleichfalls Gültigkeit beim Überschreiten der Grenzen der Unterzeichnerstaaten haben sollen.

Etwas halten wir gerade bei diesem Abkommen für wichtig, das eine wirkliche Erleichterung des Reiseverkehrs bedeutet. Die Öffentlichkeit muß erfahren: Wann tritt dieses Abkommen in Kraft? Wir stehen jetzt eben vor dem Beginn der Reisesaison, und es könnte viel Durcheinander entstehen, wenn ein parlamentarischer Bericht den Eindruck erweckte, daß sofort ohne weiteres die Bestimmungen dieses Abkommens in Kraft treten. Es muß von den zuständigen Behörden klar festgestellt werden, wann dieses Abkommen tatsächlich in Kraft tritt.

Außerdem möchte der normale Staatsbürger gerne wissen: Welcher Personalausweis ist beim Überschreiten einer Grenze gültig? Ist es nur die Identitätskarte, die derzeit erhältlich ist, oder können für den Grenzübertritt auch andere Personalausweise verwendet werden?

Etwas am Rande dieser Konvention möchte ich noch eine andere Bemerkung machen. Dem Bericht über den Europarat, der inzwischen den Mitgliedern des Außenpolitischen Ausschusses vom Herrn Bundesminister für Äußeres zugegangen ist, entnehmen wir, daß nicht nur dieses Abkommen unterzeichnet wurde, sondern daß gleichzeitig — was wir begrüßen — eine große Anzahl anderer Abkommen unterzeichnet worden ist, Abkommen, die zum Teil bereits seit bedeutend längerer Zeit das Hohe Haus

beschäftigen. Es sind das im konkreten Fall die Menschenrechtskonvention und das bereits unterzeichnete Zusatzprotokoll.

Herr Bundesminister! Sie wissen, es gibt zu dieser Frage eine Entschließung des Hohen Hauses, und ich frage mich, warum eigentlich nicht, sozusagen mit der gleichen Post, diese Menschenrechtskonvention samt Zusatzprotokoll ins Haus gekommen ist. Vielleicht liegt eine Ursache dafür darin, daß sie im Umfang bedeutend länger ist als die heutige Vorlage und daß daher die Übersetzungsarbeiten die Überreichung an das Haus verzögert haben.

Aber auch hier möchte ich den Herrn Bundesminister für Äußeres daran erinnern, daß einige Abgeordnete von drei Fraktionen dieses Hauses im Jänner dieses Jahres eine Anfrage eingebracht haben, ob es nicht möglich wäre, mit der Unterstützung des Bundesministers für Äußeres im Ministerkomitee des Europarates durchzusetzen, daß endlich auch die deutsche Sprache als offizielle Sprache des Europarates zugelassen wird.

Hohes Haus! Ich habe so irgendwie gehört, daß gewisse Bedenken bestehen sollen, daß, falls man die deutsche Sprache als offizielle Sprache im Europarat beantragte, dann die Vertreter vieler kleinerer Sprachgemeinschaften kommen könnten, die Türken, die Griechen, vielleicht die Iren, und fordern könnten, daß man weiß Gott was alles für andere Sprachen im Europarat, vielleicht sogar Wälisch, einführen müßte, falls man die deutsche Sprache einführen will.

Nun, dazu kann man sagen: Deutsch ist ebenso wie Französisch und Englisch eine Weltsprache. Deutsch ist eine Sprache, die nicht nur von den Deutschen und Österreichern gesprochen wird, sondern die deutsche Sprache wird auch, oft sogar mehr als Englisch und Französisch, von den Angehörigen anderer Völker gesprochen. Ich kann nur sagen, daß es im Europarat oft vorkommt, daß in Privatgesprächen Türken, Skandinavier, Griechen und andere es vorziehen, sich der deutschen Sprache zu bedienen. Wir sollten doch diese Chance nicht ungenützt lassen, daß wir in der deutschen Sprache eine Muttersprache besitzen, die eine Weltsprache ist, und daß uns daher für die Einführung dieser Sprache im Europarat gute Argumente zur Verfügung stehen. Wir würden uns eine Menge Arbeit ersparen, und wir wären nicht in der peinlichen Lage, auf die eben der Herr Berichterstatter hingewiesen hat, daß wir eine vom Außenamt übersetzte Konvention bekommen — Herr Bundesminister, es tut mir leid, ich glaube, ein Mittelschullehrer hätte für diese Übersetzung die Note „kaum genügend“ gegeben —, aus der wir in den Ausschüssen noch Übersetzungsfehler

entfernen müssen. Das alles werden wir uns ersparen, sobald Deutsch offizielle Sprache des Europarates ist.

Aber zum Abkommen selbst zurückkommend möchte ich noch sagen, daß es selbstverständlich nicht vollkommen ist. Es fallen zehntausende Menschen, die in den Mitgliedsstaaten leben, nicht unter dieses Abkommen: Das sind die Flüchtlinge, Menschen, die entweder keine Nationalität haben oder eine Nationalität von jenseits des Eisernen Vorhanges oder in einem faschistischen Staat. Es freut mich daher sehr, sagen zu können, daß die Kommission der stellvertretenden Minister des Europarates Ende März in Straßburg auf Grund eines Memorandums des Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen festgestellt hat, daß der Abschluß eines multilateralen Abkommens über die Aufhebung des Visazwanges für Flüchtlinge, die zwischen Mitgliedsstaaten des Europarates reisen wollen und die bereits in einem der Mitgliedsstaaten ihren dauernden Wohnsitz haben, wünschenswert wäre. Die bürokratischen Schwierigkeiten, die meist überhaupt keinen Sinn haben, führen oft zu menschlichen Tragödien. Nun, der Abschluß eines solchen multilateralen Abkommens, das ja, glaube ich, einstimmig von den stellvertretenden Ministern in der Ausschusssitzung in Straßburg angeregt wurde, wäre eine wertvolle Ergänzung des vorliegenden Übereinkommens. Aber bis dahin könnte bereits einiges geschehen — auch hierfür liegt die Empfehlung des gleichen Ministerkomitees vor —, um gewisse bürokratische Schikanen, die durch nichts gerechtfertigt sind, abzubauen.

Dieses Übereinkommen ist auch deshalb nicht vollständig, weil es Europa nicht als Ganzes einschließt. Einige der Mitgliedsstaaten des Europarates haben es bis heute noch nicht unterzeichnet. Das sind die skandinavischen Länder, Großbritannien, Holland, die Türkei und Griechenland. Das ist zweifellos ein Mangel. Aber ich habe eigentlich keine Sorge, es wird uns gelingen, auch in diesem Falle die Zugehörigkeit dieser Staaten zu erreichen. Wir Österreicher können uns ja sozusagen gutschreiben, daß wir auf dem Gebiet der Herstellung einer größeren Freizügigkeit im Personenverkehr bereits mustergültig mit der Triptykabschaffung vorangegangen sind. Man ist uns damals erst zögernd, aber dann sehr rasch in den anderen Staaten gefolgt. Ich habe keinen Zweifel daran, daß, wenn nun sechs oder sieben Staaten dieses Übereinkommens abschließen, bald die anderen Mitgliedsstaaten des Europarates folgen werden.

Eine weitere Gruppe von Staaten, jene, die sich mit Stachelndrähten umgeben, fallen freilich aus diesem Übereinkommen heraus.

In diesen Staaten ist es ja nicht einmal die größte Schwierigkeit, ein Einreisevisum zu erhalten, dort ist es die viel größere Schwierigkeit, für die eigenen Staatsbürger ein Ausreisevisum zu erhalten. Man könnte hier darauf hinweisen, daß der Artikel 10 dieses Abkommens vorsieht, daß das Ministerkomitee des Europarates andere Staaten einladen kann, dem Übereinkommen beizutreten. Nun, es wäre einmal ein ganz interessanter Versuch, einen dieser „Stacheldraht-Staaten“ einzuladen, die Liberalisierung des Personenverkehrs für die eigenen Staatsbürger durchzuführen, und es wäre sehr interessant, welche Antwort wir dann erhalten würden. (*Abg. Dr. Gorbach: Eine neue Flüchtlingsfrage wäre die Folge!*) Eine neue Flüchtlingsfrage wäre die Folge. Dürfen wir es also nicht verlangen? (*Abg. Dr. Gorbach: Wohl, wohl!*) Also doch!

Schließlich ist dieses Abkommen auch deshalb nicht vollkommen, weil es zeitlich begrenzt ist, praktisch nur für touristische Zeitspannen, also die drei Sommermonate. Wir sehen auch nicht daran vorbei, daß die Funktionen, die unsere Ländergrenzen, unsere staatlichen Grenzen auch weiterhin haben, in vielerlei Eigenschaften fast so antiquiert sind wie mittelalterliche Mautgrenzen. Das Ziel der Herstellung der völligen Freizügigkeit bleibt daher weiter der Abbau der Wirtschaftsgrenzen, das heißt letzten Endes einmal eine gemeinsame Währung, ein gemeinsamer Arbeitsmarkt, ein gemeinsamer Kapitalmarkt, also letzten Endes die Verwirklichung der Idee von den Vereinigten Staaten Europas. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

*Bei der Abstimmung wird dem Abkommen unter Berücksichtigung des berichtigten Textes der deutschen Übersetzung die Genehmigung erteilt; die Entschliebung wird angenommen.*

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (423 der Beilagen): Bericht an den Nationalrat, betreffend das auf der 24. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1938, angenommene Übereinkommen (Nr. 63) über Statistiken der Löhne und der Arbeitszeit in den hauptsächlichsten Zweigen des Bergbaus und der Industrie, einschließlich des Baugewerbes, und in der Landwirtschaft (430 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht an den Nationalrat, betreffend das auf der 24. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1938, angenom-

mene Übereinkommen (Nr. 63) über Statistiken der Löhne und der Arbeitszeit in den hauptsächlichsten Zweigen des Bergbaus und der Industrie, einschließlich des Baugewerbes und der Landwirtschaft.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Horr**. Ich bitte um seinen Bericht.

**Berichterstatter Horr:** Hohes Haus! Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation hat auf ihrer 24. Tagung am 2. Juni 1938 das Übereinkommen (Nr. 63) über Statistiken der Löhne und der Arbeitszeit in den hauptsächlichsten Zweigen des Bergbaus und der Industrie, einschließlich des Baugewerbes, und in der Landwirtschaft angenommen. Das Übereinkommen trat am 22. Juni 1940 in Kraft.

Durch die Ratifikation eines internationalen Übereinkommens wird der ratifizierende Staat verpflichtet, das Übereinkommen durchzuführen und dem Internationalen Arbeitsamt jährlich einen Bericht über die Maßnahmen zur Durchführung des Übereinkommens vorzulegen.

Das vorliegende Übereinkommen verpflichtet den ratifizierenden Staat, Statistiken über Löhne und Arbeitszeit nach den Bestimmungen des Übereinkommens zusammenzustellen, periodisch zu veröffentlichen und die gesammelten Daten dem Internationalen Arbeitsamt mitzuteilen. Dem Mitgliedstaat ist es überlassen, durch eine Erklärung, die der Ratifikation beizufügen ist, alternativ einen der Teile II, III und IV oder den Teil IV und alternativ einen der Teile II und III von der Ratifikation auszunehmen. Für Österreich kommt im gegenwärtigen Zeitpunkt nur die Ratifikation des Teiles III in Betracht, wobei als Quelle für die verlangten Statistiken die Kollektivverträge voll ausreichen.

Die Ratifikation des Übereinkommens bedarf zu ihrer Gültigkeit gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 der Genehmigung des Nationalrates, da das Übereinkommen die Republik Österreich mindestens elf Jahre bindet und die gesetzgebende Körperschaft während dieser Zeit kein Recht setzen darf, das mit den Verpflichtungen aus dem Übereinkommen im Widerspruch steht.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich in seiner Sitzung am 12. März 1958 mit der Regierungsvorlage befaßt und einstimmig ihre Annahme beschlossen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Übereinkommen (423 der Beilagen) mit der Maßgabe die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen, daß durch eine der Rati-

fikation beigedruckte Erklärung die Teile II und IV von der aus der Ratifikation sich ergebenden Verpflichtung ausgeschlossen werden.

Ich bitte, die Debatte in einem abzuführen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird dagegen nicht erhoben.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Honner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Honner:** Sehr geehrte Damen und Herren! Die Regierung hat mit der zur Behandlung stehenden Regierungsvorlage dem Nationalrat ein internationales Übereinkommen zur Ratifizierung vorgelegt, das die Führung von Lohn- und Arbeitszeitstatistiken vorsieht und im Jahre 1938, also vor 20 Jahren, auf einer Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommen worden ist. Die Regierung hat es nicht für notwendig befunden, den Nationalrat darüber zu informieren, warum das vor 20 Jahren abgeschlossene und 1940 in Kraft getretene Übereinkommen erst jetzt dem österreichischen Nationalrat zur Ratifizierung vorgelegt wird, obwohl die Bedeutung dieses Übereinkommens und besonders der Führung der darin beschriebenen Statistiken allgemein anerkannt wird. Seit der Wiedererrichtung eines selbständigen Österreich sind immerhin 13 Jahre vergangen. Für jeden Arbeiterfunktionär, ob er nun seine Tätigkeit im Parlament, in der Gewerkschaft oder im Betriebsrat entfaltet, ist es außerordentlich wichtig, vergleichende Angaben über Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse in anderen Branchen und in anderen Ländern zu besitzen.

Es erscheint uns daher unbegreiflich, warum nur ein Teil des 1938 abgeschlossenen Übereinkommens ratifiziert werden soll, den anderen Teilen gegenüber aber Vorbehalte gemacht werden, wird doch in der Regierungsvorlage selbst ausdrücklich betont, daß es wünschenswert sei, die statistischen Arbeiten der österreichischen Stellen dem internationalen statistischen Niveau anzugleichen.

Dem steht offenbar im Wege, daß jene Stellen, die gegenwärtig in Österreich die Statistiken des durchschnittlichen Verdienstes und der tatsächlichen Arbeitszeit im Bergbau und in der Industrie führen — mit diesen Fragen befaßt sich der Abschnitt II des Übereinkommens, der nicht ratifiziert werden soll —, kein Interesse daran haben, ihre statistischen Angaben dem internationalen Niveau anzugleichen.

Die Sektion Industrie der Bundeswirtschaftskammer führt wenigstens in Wien und Niederösterreich für mindestens einen Stichtag im Jahr Erhebungen über die Bruttoverdienste und Arbeitszeiten durch. Faktisch hat sie

beinahe ein Monopol für solche Erhebungen und damit natürlich auch die Möglichkeit, nur solche Angaben zu veröffentlichen, die den Herren von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft genehm sind.

Der Widerstand der Bundeskammer ist ja auch die Ursache, warum der Teil II des internationalen Übereinkommens, der von den Statistiken des durchschnittlichen Verdienstes und der tatsächlichen Arbeitszeit im Bergbau und in der Industrie handelt, nicht zur Ratifizierung vorgeschlagen wird. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft will sich offenbar nicht in ihre Karten gucken lassen.

Gegen den Teil IV, der sich mit den Lohn- und Arbeitszeitverhältnissen der Landarbeiter befaßt, ist die Landwirtschaftskammer Sturm gelaufen, obwohl sie durchaus in der Lage wäre, die notwendigen Daten durch ihre Landwirtschaftliche Buchführungsgesellschaft erheben zu lassen.

In beiden Fällen sind es also die Vertreter der Unternehmerseite, die eine Anpassung der österreichischen Statistik an das internationale Niveau zu hintertreiben suchen, offenbar deswegen, weil sie sehr genau wissen, daß Österreich in der europäischen Lohnstatistik leider am unteren Ende der Tabelle steht, und weil sie sich auch in Zukunft eine Einflußnahme auf die Veröffentlichung von statistischen Daten über die Lage der Industrie- und der Landarbeiter vorbehalten wollen.

Da wir der Auffassung sind, daß das vorliegende Abkommen in seinem ganzen Umfang ratifiziert werden sollte — also ohne jeden Vorbehalt und ohne jede Einschränkung —, stellte ich gemäß § 57 der Geschäftsordnung des Nationalrates an den Herrn Präsidenten das Ersuchen, über die Erteilung der verfassungsmäßigen Genehmigung und über die Einschränkung hinsichtlich der Teile II und IV gesondert abstimmen zu lassen.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Der Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung geht dahin, das Übereinkommen mit der Maßgabe zu genehmigen, daß durch eine der Ratifikation beigedruckte Erklärung die Teile II und IV von der aus der Ratifikation sich ergebenden Verpflichtung ausgeschlossen werden.

Der Herr Abgeordnete Honner verlangt nun gemäß § 57 Abs. F der Geschäftsordnung eine getrennte Abstimmung in der Weise, daß

getrennt abgestimmt wird über den Antrag des Ausschusses, dem vorliegenden Übereinkommen die Genehmigung zu erteilen, und über die Einschränkung, daß durch eine der Ratifikation begedruckte Erklärung die Teile II und IV von der aus der Ratifikation sich ergebenden Verpflichtung ausgeschlossen werden. Ich werde diesem Wunsche des Herrn Abgeordneten Honner Rechnung tragen.

*Bei der Abstimmung wird zunächst die Einschränkung, daß durch eine der Ratifikation begedruckte Erklärung die Teile II und IV von der aus der Ratifikation sich ergebenden Verpflichtung ausgeschlossen werden, mit Mehrheit angenommen. Sodann wird dem Übereinkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1955 (287 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1955.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Rom. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichtersteller **Rom:** Hohes Haus! Noch im Vorjahre hat sich der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft mit dem Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates beschäftigt. Der Tätigkeits- beziehungsweise Rechenschaftsbericht für das Jahr 1955 gibt erschöpfend Auskunft über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes der Dienstnehmer.

Im Jahre 1955 wurden 8630 Betriebe mit 138.393 Personen besucht, was gegenüber dem vorhergehenden Jahr eine dreiprozentige Vermehrung bedeutet. Die Einschau selbst ist somit von 16 auf 17,4 Prozent gestiegen. Der geringe Personalstand der Verkehrs-Arbeitsinspektion von nur 14 Personen gestattet es leider nicht, einen höheren Prozentsatz an Untersuchungen und Betriebsbesichtigungen durchzuführen. Rechnungsmäßig kann mit diesem Personalstand der einzelne Betrieb nur alle fünf bis sechs Jahre einmal überprüft werden. Hier wäre einer Personalvermehrung unbedingt das Wort zu reden.

Die Verkehrs-Arbeitsinspektion hat nicht nur auf die Einhaltung der Unfallverhütungs-

vorschriften zu sehen, sondern darüber hinaus hat es und hätte es auch zu forschen, eine Arbeit, die durch die technische Entwicklung bedingt ist.

Im Jahre 1955 ereigneten sich 14.314 Unfälle gegenüber 12.947 im Jahre 1954, was einer Vermehrung um 10,6 Prozent gleichkommt. Die Zahl der tödlichen Unfälle ist von 63 auf 48 zurückgegangen. Die Österreichischen Bundesbahnen sind an dieser Ziffer mit 33 Personen beteiligt, was gegenüber dem vorhergehenden Jahre um 16 Fälle weniger bedeutet.

Einer Anregung des Abgeordneten Wallner entsprechend soll vor allem bei tödlichen Unfällen in den Bericht die Ortsangabe eingebaut werden. Ich stelle fest, daß im Bericht der Verkehrs-Arbeitsinspektion vom Jahre 1956 dieser Anregung bereits Rechnung getragen wurde.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß der Tätigkeitsbericht eine übersichtliche Darstellung enthält und einen Einblick in die Vielfalt der Arbeit dieser Institution gewährt. Ich erwähne hier nur die Abschnitte III bis VIII auf den Seiten 7 bis 53 des Berichtes, wo die Vorkommnisse eingehend beschrieben sind.

Die Verkehrs-Arbeitsinspektion, das soll abschließend gesagt sein, bedarf der vollen Unterstützung im Interesse der in diesen Betrieben arbeitenden Menschen. Eine dauernde, aber auch eine nur vorübergehende Invalidität, eine Verletzung, von tödlichen Unfällen ganz abgesehen, bilden neben dem Arbeitsausfall unnötige soziale Belastungen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1955 zur Kenntnis nehmen.

Sollten Sprecher vorgemerkt sein, so bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Zu diesem Punkt ist niemand zum Worte gemeldet, sodaß wir also sofort zur Abstimmung kommen.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**5. Punkt: Erstattung eines Dreivorschlages für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes**

**Präsident:** Wir kommen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Erstattung eines Dreier-

vorschlag für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes.

Ich gebe bekannt, daß mir folgender Wahlvorschlag zugegangen ist:

1. Dr. Anton Mahnig, Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofes,
2. Dr. Kurt Scheffenecker, Rechtsanwalt in Wien,
3. Karl Newole, Landesamtsdirektor.

Da niemand zum Wort gemeldet ist, kommen wir sofort zur Abstimmung.

Gemäß § 61 der Geschäftsordnung ist jede Wahl mittels Stimmzettel vorzunehmen. Dabei bitte ich folgenden Vorgang zu beachten:

Jedes Mitglied des Nationalrates hat in seiner Lade leere Stimmzettel. Diese bitte ich nun auszufüllen, und zwar in der Weise, daß jene Mitglieder, die dem vorgelegten Wahlvorschlag zustimmen, auf den Zettel das Wort „Wahlvorschlag“ schreiben. Den anderen Mitgliedern, die dieser Wahl nicht zustimmen, steht es selbstverständlich frei, entweder leere Stimmzettel abzugeben oder andere Namen auf den Stimmzettel zu schreiben.

Ich bitte, die Stimmzettel sogleich auszufüllen. Die Beamten des Hauses werden die Stimmzettel einsammeln. Ich bitte, sofort mit dem Einsammeln zu beginnen. (*Die Stimmzettel werden von Beamten des Hauses eingesammelt.*) Die Stimmenabgabe ist geschlossen.

Ich bitte nunmehr die Schriftführer und die Beamten des Hauses, gemeinsam das Ergebnis zu ermitteln. Zu diesem Zweck unterbreche ich die Sitzung für kurze Zeit.

*Die Sitzung wird um 11 Uhr 57 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 03 Minuten wiederaufgenommen.*

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich gebe das Wahlergebnis wie folgt bekannt: Abgegebene Stimmen: 93, davon leer und somit ungültig: 9. Gültige Stimmen: 84. Die absolute Mehrheit beträgt 43. Auf den Wahlvorschlag entfallen 82 Stimmen, auf Dr. Mahnig allein weitere 2 Stimmen. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

**6. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Magistrates der Stadt Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Franz Krippner (435 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Magistrates der Stadt Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Franz Krippner.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Gruber. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichtersteller **Gruber:** Hohes Haus! Ich habe die Aufgabe, Ihnen den Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Magistrates der Stadt Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Franz Krippner zu erstatten.

Der Magistrat der Stadt Wien ersuchte mit Schreiben vom 24. Feber 1958, die Immunität des Abgeordneten Franz Krippner wegen § 59 Gewerbeordnung aufzuheben, da ein Vertreter der Firma Brüder Krippner, deren Alleininhaber Abgeordneter Krippner ist, dabei betreten wurde, Bestellungen auf Waren bei Kunden aufgenommen zu haben, ohne mit einer amtlichen Legitimation versehen zu sein.

Der Immunitätsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 14. April 1958 mit dem Ersuchen des Magistrates der Stadt Wien befaßt und nach einer Debatte, an der sich alle Mitglieder des Ausschusses beteiligten, der Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Krippner zugestimmt, da der Gegenstand des Auslieferungsbegehrens mit der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Krippner in keinem Zusammenhang steht.

Der Immunitätsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Magistrates der Stadt Wien vom 24. Feber 1958 um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Franz Krippner wegen § 59 Gewerbeordnung wird stattgegeben.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Machunze. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Machunze:** Hohes Haus! Wenn morgen die Zeitungen über den Verlauf der heutigen Sitzung des Nationalrates berichten werden, wird vermutlich irgendwo an den Bericht angehängt sein: Die Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Franz Krippner wurde aufgehoben. — Schluß. Mehr wird in den Zeitungen nicht stehen. (*Abg. E. Fischer: Das kann man nicht so sicher voraussagen! — Heiterkeit.*) Möglich, Herr Abgeordneter Fischer, daß die „Volksstimme“ etwas mehr schreibt, aber ich gebe ihr gern das Recht, dies zu tun, denn es lohnt sich, daß man diesen Fall in der Öffentlichkeit aufzeigt, und

daher habe ich mich auch zum Wort gemeldet. Es kann nämlich das, was hier vorgefallen ist, morgen jedem anderen von uns passieren. *(Abg. Strasser: Nur einem Hausierer!)*

Warum ich mich zum Wort gemeldet habe, hat aber einen anderen Grund: Ich glaube, wir müssen einmal überprüfen, ob die Immunität in der heutigen Form noch sinnvoll ist.

Was ist im konkreten Fall geschehen? Die Firma Brüder Krippner schickt Vertreter aus. Diese Vertreter besuchen die Kaufleute, um Bestellungen entgegenzunehmen. Und nun ist der Vertreter der Firma Brüder Krippner von einem Sicherheitswacheorgan dabei ertappt worden, als er Warenbestellungen aufnahm und keine Legitimation in seiner Tasche trug. Der Inhaber der Firma Brüder Krippner ist zufällig Mitglied des Hohen Hauses, er hat aber in seiner Firma einen bevollmächtigten Prokuristen. Formell mag es richtig sein, daß für die Führung des Geschäftes auch der Abgeordnete zum Nationalrat verantwortlich bleibt. Fraglich ist, ob die Verwaltungsbehörde nicht die Möglichkeit gehabt hätte, sich zunächst einmal die ganze Geschichte mit dem Prokuristen auszumachen.

Wie ging das nun weiter? Wir reden von Verwaltungsvereinfachung. Wir beklagen uns über die Verbürokratisierung soundso vieler Dinge. *(Abg. E. Fischer: Hier geht es um Geschäftsvereinfachung! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Migsch: Reform der Gewerbeordnung! — Abg. Strasser: Das haben wir vorgeschlagen, aber die andere Seite wollte nicht!)* Hier geht es darum, daß der Wachebeamte eine Meldung schrieb; sie liegt dem Hohen Haus vor. Sie ist auf einem Zettel in dieser Größe. *(Redner zeigt es. — Abg. Probst: Das war ja Verwaltungsreform!)*

Die Meldung des Wachebeamten ging an das Polizeikommissariat. Im Polizeikommissariat hat man sich nun wieder gewissenhaft damit beschäftigt und den Akt, die Meldung an das zuständige Marktamt abgetreten. Jetzt war also schon die dritte Instanz beschäftigt: Der Wachmann, das Polizeikommissariat und das Marktamt. Das Marktamt schickte, sicher mit einem Schriftwechsel, der dem Hohen Haus nicht vorgelegt wurde, die Meldung über diesen „unerhörten“ Vorfall an den Magistrat der Stadt Wien. Sicher ist der Akt Krippner dort durch die Einlaufstelle gegangen und hat dann verschiedene Instanzen durchwandert. Dann mußte der Magistrat der Stadt Wien einen Brief an das Parlament richten. Das Parlament mußte den Immunitätsausschuß einberufen. Wir haben eine Sitzung abgehalten, und wir haben ein Protokoll geschrieben. Nun beschließen wir die Auslieferung des Herrn Abgeordneten Krippner, und morgen

geht der Akt auf dem gleichen Weg zurück, also vom Parlament an die Magistratsdirektion, von der Magistratsdirektion an das Marktamt, und das alles nur deswegen, weil ein Handelsreisender keine Legitimation eingesteckt hatte. *(Abg. Dr. Migsch: Das liegt an der heutigen Gewerbeordnung! — Abg. Altenburger: Es meldet sich die Stimme des Magistrats! Die Schuldigen nach vorn! — Heiterkeit.)*

Hohes Haus! Was soll nun praktisch geschehen? Was müßte nach meinem Dafürhalten geschehen? Wir sind selbstverständlich dafür, daß auch die Bestimmungen der Gewerbeordnung eingehalten werden müssen *(Abg. Strasser: Geändert!)*, wir sind auch dafür, daß wir bei Verstößen gegen die Verkehrsordnung den betreffenden Abgeordneten ausliefern, und wir haben ja im Immunitätsausschuß schon wieder einen Fall liegen, in dem ein Mitglied des Hohen Hauses einen Verkehrsunfall verursacht hat. Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Probst hat kürzlich einen Verkehrsunfall gehabt. In der Zeitung stand: Die Immunität des Abgeordneten Probst wurde aufgehoben; mehr nicht. Dabei ist er nur mit einem anderen Autofahrer irgendwo in Berührung gekommen, und es hat einen kleinen Blechschaden gegeben. *(Abg. Doktor Hofeneder: Probst ist nach links abgewichen! — Heiterkeit. — Abg. Probst: Die Verkehrsordnung läßt aber nichts anderes zu! Wenn Sie das nicht wissen sollten!)* In der Zeitung stand also: Die Immunität des Abgeordneten Probst wurde aufgehoben. Seine Freunde und Bekannten müssen also der Meinung gewesen sein, er habe zumindest einen schweren Verkehrsunfall mit Personenschaden und so weiter verursacht. *(Abg. Dr. Hofeneder: Der Zentralsekretär der Sozialistischen Partei ist nach links abgewichen! — Abg. Mark: Das haben wir jetzt schon ein paarmal gehört!)* In Wirklichkeit war es ein ganz geringfügiger Blechschaden. Man respektiere daher auch in solchen Dingen die Würde des Hauses und komme nicht mit geringfügigen Dingen daher.

Ich möchte ausdrücklich sagen: Niemand von uns denkt daran, den Abgeordneten besserzustellen als andere Staatsbürger. Die Strafe, die der gewöhnliche Staatsbürger zu zahlen hat, wenn er sein Fahrzeug an einem falschen Platz abstellt, soll auch der Abgeordnete bezahlen. Aber ob man deshalb den Immunitätsausschuß mit einer solchen Sache befassen soll, das ist die andere Frage. Ich bin der Meinung — und wie mir gesagt wurde, hat der Herr Abgeordnete Krippner sogar angeboten, die ganze Frage zu bereinigen —, daß man versuchen sollte, in geringfügigen Fällen, wo es um reine Verwaltungsmaßnahmen geht, zu prüfen, ob sie nicht bereinigt werden können,

ohne eine langatmige bürokratische Maschinerie in Gang zu setzen. Das Beispiel zeigt, wie viele Instanzen deshalb in Anspruch genommen werden mußten, weil ein Vertreter, ein Handelsreisender, seine Legitimation nicht in der Tasche hatte.

Es mag formell richtig sein, daß das Auslieferungsbegehren gestellt wird, und der Immunitätsausschuß hat dem Antrag auch stattgegeben. Ob es sinnvoll war, das Auslieferungsbegehren zu stellen, das zu beurteilen muß ich dem Hohen Haus überlassen.

Warum ich mich zum Wort gemeldet habe, hat lediglich folgenden Grund: Ich möchte von dieser Stelle aus auch als Obmann des Immunitätsausschusses anregen, daß wir die Frage der Immunität grundsätzlich überprüfen, damit man nicht bei einer Geringfügigkeit den Abgeordneten in ein schiefes Licht in der Öffentlichkeit stellen lassen muß, bei Dingen, über die man in anderen Fällen gar nicht spricht und schreibt. Aber weil es ein Abgeordneter war, wird darüber geschrieben, weil es im Immunitätsausschuß und im Hohen Hause behandelt wurde. Daher meine Anregung: Überprüfen wir die Frage der Immunität, sachlich und nüchtern, und fassen wir dann die erforderlichen Beschlüsse. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist noch der Herr Abgeordnete Probst. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Probst:** Hohes Haus! Nicht deswegen habe ich mich zum Wort gemeldet, weil ich das seltene Vergnügen hatte, vom Kollegen Machunze zitiert zu werden, sondern weil seine Darstellung zum Teil — was den ersten Teil seiner Rede betrifft — falsch ist. Ich war selbst nicht bei den Verhandlungen des Immunitätsausschusses dabei, aber an der Vorgeschichte war ich irgendwie beteiligt, als wir uns berieten, wie die Sache aus der Welt geschafft werden könne.

Ich stimme mit dem Schluß und mit der Konsequenz überein, daß wir die Aufgabe hätten, uns die Immunitätsbestimmungen, die ja zum Teil in der Verfassung enthalten sind, anzusehen und zu prüfen, ob sie nicht reformbedürftig sind. Da stimme ich zu. Nicht zustimmen kann ich aber, wenn hier gesagt wird: Na ja, was tut denn der Magistrat von Wien? Er verlangt die Auslieferung des Herrn Abgeordneten Krippner. Der Magistrat kann gar nichts anderes tun, als die Auslieferung zu begehren, denn meines Wissens ist der Herr Kollege Krippner der Gewerbeinhaber, und dieser muß belangt werden, wenn einer seiner Angestellten mit dem Gesetz in

Konflikt geraten ist. (*Abg. Altenburger: Auch wenn er einen Prokuristen hat?*) Nebenbei bemerkt, habe ich gehört — ich kann es nicht genau behaupten —, daß es sich hier irgendwie um eine Übertretung des Hausiererparagrafen handelt. Ich kann es nicht genau beurteilen, ob das der Fall ist. Es ist dies ein kleines pikantes Detail, wenn es sich um den Hausiererparagrafen handelt. Der Magistrat muß das machen, er muß das verlangen, und wenn er das nur auf einem Zettel tut, ist das seine Sache. Aber er muß das verlangen. Und wie ich nach einer Rücksprache weiß, nachdem wir das gemeinsam besprochen haben, hat der Magistrat gesagt, er entscheidet ja nicht über die Auslieferung. Es ist das unser autonomes Recht, das Recht des Parlaments, darüber zu entscheiden. (*Abg. Machunze: Herr Kollege, ich habe gesagt: Formell in Ordnung!*) Aber daraus einen Vorwurf einer Behörde gegenüber zu erheben, ist, glaube ich, unrecht. Das sollen wir nicht tun.

Gewiß kommen langsam die Auto- und Gewerbeinhaber dieses Hauses in eine unangenehme Situation. Alle Augenblicke kann etwas passieren, und es ist sicher nicht sehr angenehm, da stimme ich mit Ihnen vollkommen überein, Herr Kollege Machunze, wenn in jeder Sitzung Immunitäten aufgehoben werden, das kann ein ganz falsches Bild ergeben über den Charakter von Abgeordneten oder des Parlaments selber. Das können wir uns anhören.

Zurückweisen muß ich aber, wenn hier gesagt worden ist: Hier ist etwas geschehen, was nicht ganz in Ordnung ist. Das Auslieferungsbegehren ist vollständig rechtmäßig gestellt worden. Es ist unsere Sache, nach den Grundsätzen, die wir uns zurechtlegen, hier im Hause oder im Ausschuß zu handeln. Und im übrigen finde ich das nur als eine kleine Unterstützung des Arbeiter- und Angestelltenbundes an den Wirtschaftsbund, wobei also hier auch einmal, sagen wir, im Sinne des Solidarismus ein Kollege den anderen unterstützt hat. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Zum Schluß betone ich noch einmal: Bitte, wir können uns die Reform der Immunitätsbestimmungen in der Verfassung überlegen. Das können wir tun. Wir brauchen uns nur zu einigen, das einmal in einem Parteienkomitee oder im Immunitätsausschuß selbst zu tun und entsprechende Vorschläge zu machen, um dieser Häufung von Auslieferungsbegehren besser entgegenzutreten zu können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

2570

Nationalrat VIII. GP. — 56. Sitzung am 16. April 1958

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen nun zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Antrag des Immunitätsausschusses einstimmig angenommen.*

**Präsident:** Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden. Sie wird wahrscheinlich am 29. April um 11 Uhr vormittag stattfinden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 12 Uhr 20 Minuten**